

Usinger Weihnachtsmarkt 2024 – Gebührenordnung der Stadt Usingen

Gemäß Magistratsbeschluss vom 20.11.2023 wurden für das Jahr 2024 die Standgebühren für Marktstände auf dem Wochenmarkt, dem Usinger Laurentius Markt und dem Usinger Weihnachtsmarkt festgesetzt.

Für den Usinger Weihnachtsmarkt am 29. und 30. November 2024 gelten folgende Standgebühren:

Preismodul 1: Kategorie Standbetreiber

Gewerblicher Anbieter:	55,00 Euro pauschal
Privater Anbieter/Kleingewerbe:	25,00 Euro pauschal
Verein/Soziale Einrichtung:	20,00 Euro pauschal
Schulen/Fördervereine/Kitas:	10,00 Euro pauschal
Schausteller/Fahrgeschäft:	3,00 Euro je m ²

Preismodul 2: Kategorie Verkaufsstand

Hütte gestellt durch die Stadt:	80,00 Euro
Zelt gestellt durch die Stadt:	40,00 Euro
Eigene Hütte:	0,00 Euro
Eigener Verkaufsstand:	0,00 Euro

Preismodul 3: Kategorie Verkaufsobjekt

Gastronomie gewerbliches Angebot:	100,00 Euro
Gastronomie Privat/Verein/Soziales Angebot:	40,00 Euro
Sonstiger Warenverkauf:	20,00 Euro

Preismodul 4: Zusatzleistungen

Stromverbrauch \geq 2 Kilowatt/Stunde (kW/h):	0,50 € je kW/h für die Dauer der Marktzeit
-------------------------------------------------	--------------------------------------------

Die Berechnung der Standgebühren für den Usinger Weihnachtsmarkt erfolgt im Digitalen Marktportal anhand der gewählten Kategorien nach Art des Standbetreibers, nach Art des Angebotes und nach Art des Verkaufsstandes. Zudem werden Zusatzleistungen wie Strom \geq 2 kW/h oder ein Wasseranschluss berechnet.

Aufgeführte Preismodule gelten für den Usinger Weihnachtsmarkt 2024 und sind im digitalen Marktportal hinterlegt. Die Berechnung der Standgebühr erfolgt mittels Addition der Preismodule in den Komponenten, die Sie bei der Anmeldung Ihres Verkaufsstandes aktivieren.

Grundlagen der Gebührenerhebung für regelmäßige Marktveranstaltungen in Usingen:

Gemäß § 3 der geltenden Marktordnung der Stadt Usingen setzt der Magistrat jährlich eine Standgebühr für Marktstände auf den regelmäßigen Marktveranstaltungen in Usingen fest. Als regelmäßige Marktveranstaltung in Usingen gilt gemäß der Marktordnung der Usinger Wochenmarkt, der Usinger Laurentius Markt sowie der Usinger Weihnachtsmarkt.

Gebührenpflicht:

Die Benutzung des Usinger Weihnachtsmarktes ist gebührenpflichtig. Zur Zahlung der Gebühr ist der/die Marktbeschicker/in verpflichtet. Mehrere Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Gebührenberechnung:

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes durch die Marktleitung. Die Standgebühren für den Usinger Weihnachtsmarkt werden pauschal für die Dauer der Veranstaltung erhoben. Die Berechnung der Gebühren ergibt sich aus den für den Usinger Weihnachtsmarkt 2024 festgesetzten Beträgen. Die volle Gebühr wird für jeden Fall der Vergabe eines Standplatzes auch dann erhoben, wenn der Platz an einem Markttag mehrmals vergeben wird.

Fälligkeit und Zahlung der Gebühren:

Die Gebühren sind im Voraus nach Zuteilung eines Standplatzes auf dem Usinger Weihnachtsmarkt vor Beginn der festgesetzten Marktzeit zu entrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuteilung eines Standplatzes für mehrere Tage erfolgt ist. Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Marktleitung. Für den Fall, dass ein zugewiesener Standplatz vor dem Ende der festgesetzten Marktzeit geräumt wird, erfolgt keine Gebührenerstattung.

Marktleitung für den Usinger Weihnachtsmarkt 29. + 30.11.2024:

Anja Willer, Stadt Usingen, Wirtschaftsförderung
Wilhelmstraße 1, 61250 Usingen
Tel. 06081/1024-1012
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@usingen.de

Usingen, 22.05.2024

gez. Anja Willer, Marktleiterin